LANDKREIS HAVELLAND

Aufgaben im Tierschutz

Schwerpunkte

- Anzeigenbearbeitung von tierschutzwidrigen Tierhaltungen
- Überwachung von Nutztierhaltungen und gewerblichen Tierhaltungen (z. B. Landwirtschaftsbetriebe, Schlachtstätten, Zirkusbetriebe, Tierheime, etc.)
- Verfolgung und Ahndung von Tierschutzverstößen
- Erteilung von Erlaubnissen nach § 11 des Tierschutzgesetzes (z. B. gewerbsmäßiges Halten und Züchten von Hunden und Katzen, Handel mit Wirbeltieren, Zurschaustellung von Tieren, Ausbildung von Hunden für Dritte, etc.)
- Ausstellen von Sachkundenachweisen nach dem Tierschutzgesetz, der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, der Tierschutz-Schlachtverordnung oder der Ferkelbetäubungssachkundeverordnung
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach dem Tierschutzgesetz

Bearbeitung von Tierschutz-Anzeigen

- *Merkblatt* beachten
- *Formular* ausfüllen
- relevante Hinweise zur Tierhaltung mitteilen (bspw. auffälliges Verhalten oder Anwesenheitszeiten der Tierhalter)
- per Post oder E-Mail übersenden

Bearbeitung von Anträgen nach § 11 des Tierschutzgesetzes

- *Formular* ausfüllen
- Unterlagen und Nachweise sammeln
- Antrag vollständig per Post oder E-Mail übersenden

Bearbeitung von sonstigen Anträgen (Ausnahmegenehmigungen, Sachkundenachweise)

- schriftlichen, formlosen Antrag stellen
- Sachverhalt kurz begründen
- ggf. Nachweise beifügen
- per Post oder E-Mail übersenden

Beachten Sie die *Formulare und Merkblätter* zum Fachbereich Tierschutz!

weiterführende Links und Hinweise

BMEL - Tierschutz

Tierversuche, Tierschutz | Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) (brandenburg.de)

Achtung:

Im Rahmen eines tierschutzrechtlichen Verfahrens werden durch die amtliche Veterinärüberwachung des Landkreises Havelland Käufer für 3 Wollschweine bzw. Wollschwein-Husumer-Mix gesucht.

Weitere Informationen zu den Tieren selbst, dem Kaufpreis sowie dem weiteren Verfahrensweg entnehmen Sie bitte folgender *PDF-Datei*.

Ansprechpartner

Frau Dr. Fischer

03321- 403-5471

E-Mail schreiben